

# Beschlussvorlage

**Betreff:** 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	51. Tagung Hauptausschuss	am 30.01.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	4
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	49. Stadtratssitzung	am 14.03.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

## Sachdarstellung:

Im vorliegenden Satzungsentwurf werden angepasst / neu aufgenommen:

1. Möglichkeit der Ehrung besonders langjähriger ehrenamtlicher Mandats- oder Amtsträger
2. Anpassung der Höhe des Sitzungsgeldes an die geltenden Mindestbeträge nach § 2 Abs. 3 ThürEntschVO i.V.m. § 2 Abs. 5 S. 2 ThürEntschVO (Anpassung in Anlehnung an veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 ThürAbgG; Rundschreiben TMIK vom 03.07.2023).

Es wird weiterhin vorgeschlagen die Entschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden auf monatlich 50,00 Euro (bisher 66,00 Euro) zu reduzieren. Die Finanzaufwendungen an die Fraktionen und fraktionslosen Stadtratsmitglieder (§ 12 Abs. 9 aktuelle Fassung) entfällt. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Ortsteilrates wird entsprechend an die Mindesthöhe angepasst. Die Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Ortsteilbürgermeister wird teilweise reduziert in Abhängigkeit der Einwohnerzahlen der jeweiligen Ortsteile. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortsteilbürgermeister bleibt unverändert.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

Anlage:

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln